

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 35

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Feind, Land und Leute, wo er operirt, die Kriegsgeschichte und die Politik genau kennen muß, ein solcher Stratege darf kein bloßer Naturbursche, er muß ein durch und durch gebildeter und dazu mit großem freien geistigen Umblick begabter Mensch und Soldat sein.

Wir wollen den ausführlicher behandelten italienischen Feldzug 1859 übergehen und verweisen bezüglich des Krieges von 1866 auf das Werk selbst. Die Hälfte desselben ist diesem gewidmet. Doch einige Bemerkungen können wir nicht unterdrücken.

Zu Seite 129 bemerken wir: Oesterreich hatte sehr Unrecht, den Friedenskongreß zu vereiteln, da es dadurch Zeit gewonnen hätte, seine Rüstungen zu vervollständigen.

Bei Seite 131 drängt sich uns die Betrachtung auf, warum tritt der Herr Verfasser immer nur den zwar genialen, aber häufig sehr überspannten Schriftsteller Bülow. Warum nicht auch den weit gebiegeneren Jomini, der doch weit Werthvolleres geliefert hat. Auch Clausewitz, Willisen u. a. bekannte und höchst beachtenswerthe Schriftsteller, welche den Gegenstand behandelt haben, finden wir nirgends erwähnt.

Das Citat Bülow's scheint nicht glücklich gewählt. Wenn sich der Werth der Operationen nach Graden und Winkeln bestimmen ließe, so wäre die Strategie kaum mehr die Aufgabe eines Schülers.

Die Herren, welche mit den Grundsätzen der Strategie wohl bekannt sind, werden in der vorliegenden Schrift eine ansprechende Lektüre finden.

Kriegs-Tagebücher aus den Jahren 1864 und 1866. Auf Wunsch dem Druck übergeben von K. Freiherrn von Strombeck, Rittmeister im 2ten brandenburgischen Ulanen-Regiment. Darmstadt und Leipzig. Eduard Fernu. 1869.

In der vorliegenden Broschüre schildert der Herr Verfasser seine persönlichen Erlebnisse in den Feldzügen in Schleswig und Böhmen. Wir finden darin manche interessante Episode aus den genannten Kriegen. Die Schreibart ist einfach, die Darstellungsweise lebhaft, und mit Vergnügen bemerken wir, daß der Herr Verfasser sich von jeder Uebertreibung und poetischen Ausschmückung fern hält.

Eidgenossenschaft.

(Generalbefehl für den Truppenzusammenzug 1869.) I. Ordre de Bataille. Kommandant der III. Division: eidg. Oberst Philippin, Julius, von Neuenburg. 1. Adjutant: Stabsmajor Alphons Pfyster von Luzern. 2. Adjutant: Stabsmajor Monod, Eduard, von Schönbühl.

Chef des Generalstabs der Division: eidg. Oberst Gautier, A. Emil, von Coligny bei Genf. Adjutant: Gambien, Stephan, von Sitten.

Genieoffizier: eidg. Hauptm. Guillemin, Stephan, von Lausanne. Divisionsarzt: eidg. Major Gelliez, Heinrich, von Vaulmes. Adjunkt: 1. Unterst. Dr. de Mentemolin, Heinrich, von Zürich. Kriegskommissär: Oberstlt. Brindlen, Joseph, von Sitten.

Schülze: eidg. Hauptm. Berard, Carl, von Bivis. Stabsveterinär: eidg. Hauptm. Barraud, Louis G., v. Lausanne. Stabssekretär: Ducemmun, Elias, von Bern.

„ de Rameru, August, von Nigle. Truppen: Komp. Guiden Nr. 7 (Genf).

7. Infanterie-Brigade: Kommandant: eidg. Oberst Borgeaud, Const., von Lausanne. Adjutant: eidg. Hauptm. Coutau, Sig., von Genf. Brigade-Adjutant: Stabsmajor de Buman, Eug., von Freiburg. Der Brigade zugetheilt: eidg. Oberstlt. Chuard, Johann Ludwig, von Cercelle. Brigade-Kommissär: eidg. Hauptm. Alter, Ed., von Genf. Stabssekretär: Ducrest, Marcus Stephan, von Lausanne. Truppen: Bataillon Nr. 69 von Bern, Bataillon Nr. 70 von Waadt, Bataillon Nr. 39 von Freiburg.

8. Brigade: Kommandant: eidg. Oberst Lint, Ant., von Genf. Adjutant: eidg. Hauptm. Bernet, Alb., von Genf. Brigade-Adjutant: Stabsmajor Gaulis, G. J. G., von Lausanne. Der Brigade zugetheilt: Oberstlt. Borgeaud, August, von Sentier. Brigade-Kommissär: eidg. Hauptm. Jeanneret, J. A., von Lecl. Stabssekretär: Oberstlt. Ch. Dav., von Lausanne. Truppen: Bataillon Nr. 46 von Waadt, Bataillon Nr. 23 von Neuenburg, Bataillon Nr. 84 von Genf.

Artillerie-Brigade: Kommandant: Oberstlt. de Nam, David, von Giez. Adjutant: Stabsmajor Massip, Philipp, von Genf. Park-Kommandant: Stabsmajor Paquier, Franz, von Lausanne. Truppen: 4Pfer.-Batterie Nr. 13 Freiburg, 4Pfer.-Batterie Nr. 23 Waadt.

Reiterei: Kommandant: Stabsmajor Des Gouttes, L. A., Bern. Adjutant: eidg. Hauptm. Le Roy, Carl, von Lecl. Truppen: Komp. Nr. 15 und 17 Waadt.

Schützen: Kommandant: eidg. Oberstlt. Penard von Lausanne. Adjutant: eidg. Hauptm. Nicoz, Alfred, von Schallens. Kommissär: eidg. Leut. Bachelin, Ch., von Yverdon. Ambulance: eidg. Hauptm. Müller, Eug., von Romainmotier. Truppen: Schützen-Komp. Nr. 3, 8, 10 und 30 Waadt.

Ambulance: eidg. Hauptm. Castella, Feltr. von Freiburg; eidg. Unterst. Scutter, H. A., von Morges; eidg. Unterst. Garin, Aug. J., von Yverdon. 1 Krankenwärter von Freiburg, 1 Krankenwärter von Neuenburg, 2 Krankenwärter von Waadt, 3 Trainefolkaten von Waadt.

Infermerie: eidg. Hauptm. Goebelin, Robert, von Luzern; Ambulance-Kommissär: Guinand, Elias, von Neuenburg. Oberkrankenkärter: Ritschi von Interlaken, 1 Krankenwärter vom Kanton Waadt, 1 Krankenwärter vom Kanton Freiburg, 1 Krankenwärter vom Kanton Genf.

II. Supposition und Cantonnirung. 1. Die folgende Supposition bildet die Grundlage der Manöver, Cantonnirung, des Dienstes, der Verposten u. s. w.

Ein feindliches Korps (das Korps von Bière) ist durch den Jeurpaß im Kanton Waadt eingedrungen, und in der Nähe von Bière angekommen. Ein schweiz. Korps (das Korps von Mollens) verläßt La Sarraz und rückt ihm über Jole auf Mollens und Ballens entgegen.

Es wird vorausgesetzt, daß jedes Korps durch ein Detachement in den Bergen gedeckt sei. Diese Detachements stehen einander gegenüber, in dem Thal vom See von Joux; jenes vom Korps von Bière bei Sentier, jenes vom Korps von Mollens bei Pont.

Es wird endlich vorausgesetzt, daß Audonne durch Truppen des Korps von Bière besetzt, und Morges von Truppen des Korps von Mollens bewacht sei.

Der Rückzug des Korps von Bière muß über St. Oerz oder St. Cergues, und jener des Korps von Mollens über La Sarraz und nach Umständen über Schallens bewirkt werden.

2. Von dieser Voraussetzung ausgehend, werden die Cantonnirungen folgendermaßen eingerichtet:

a) Das Korps von Bière oder die Brigade Lint mit einer Biettelkompagnie Guiden in den Kasernen und dem Dorf Bière.

b) Das Korps von Mollens oder die Brigade Borgeaud mit einer Biettelkompagnie Guiden zu Verolles, Mollens, Ballens, und für ein Bataillon in dem Lager bei Mollens.

c) Das Schützenbataillon wird in der Kaserne von Bière einquartirt.

d) Die zwei Batterien Artillerie ebenfalls.

e) Die Reiter-Schwadron wird in Gmel und Saubraz untergebracht.

f) Das Hauptquartier der Division befindet sich in der Kaserne zu Bière.

g) Die Zwei-Hälfte-Komp. Gutes, welche dem Divisionsstab zugeteilt ist, wird in der Kaserne zu Vière einquartiert. Zwei Gutes von dieser halben Kompagnie werden dem Kommandanten der Artillerie zugeteilt.

3. Die Spezialwaffen und die Schützen werden durch besondere Befehle dem einen oder andern der sich gegenüber stehenden Korps zugeteilt.

Es folgen dann (III. bis XII.) Anweisungen über den Effektivebestand der Korps, die Bekleidung und Ausrüstung, die Bewaffnung und Ausrüstung, die Fuhrgegens und Requisitionswagen, den Unterhalt der Truppen, die Schutzzelte, den Dienstbetrieb, die Mapperte und den Feld, den Aufsichtsdienst, die Wagen und Ordnenwagen, die Küchen und die Organisation des Stabes, welches jedoch nur für diejenigen, welche an dem Truppenzusammenzug nicht selbst theilnehmen, ohne Interesse ist; jenen aber wird dieses jedenfalls von den ihnen zuständigen Militärbehörden seiner Zeit mitgeteilt werden.

XIII. Die Stundeneinteilung ist folgende:

1. 4 1/2 Uhr Morgens. Anzünden der Küchenfeuer.
- 5 1/2 " " Tagwache.
- 6 1/2 " " Sammlung.
- 7 " " Verteilung der Suppe bei den Küchen.

Nach der Mahlzeit vereinigen sich die Bataillone und brechen zum Manöver auf.

Von 8 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr wird manöverirt, und die Manöverzeit wird nur durch eine dreiviertelstündige Ruhepause unterbrochen.

2 Uhr Aufruch in die Cantonirungen.

4 Uhr Abendsuppe und Mittheilung des Tagbefehls für den folgenden Tag.

5 Uhr Mappelliren für die aufziehende Wache, Lagerwachen und Verposten inbegriffen.

8 1/2 Uhr Zapfenstreich.

9 Uhr Verlesen in den Quartieren.

9 1/2 Uhr Abgang der Pelizei-Patrouillen.

2. Besondere Befehle ausgenommen, ist die Truppe nach der Abendmahlzeit frei; doch ist es untersagt, die Cantonirungen zu verlassen und die Schilzwachenkette zu überschreiten.

Die Pelizeiwachen haben jeden Militär (die Offiziere inbegriffen), welche nicht im Di. einst sind, und folglich das Passwort nicht haben, auf die Wache zu führen. Nachdem sie hier ihren Namen und das Korps, dem sie angehören, angegeben, wird der Postenschef dafür sorgen, daß sie in ihre Quartiere eintreten.

XIV. Ueber die Tenue ist bestimmt, daß die Truppen das eidg. Armband tragen. Um die Korps bei den Manövern zu unterscheiden, wird bestimmt, daß das Korps von Mollens während den Vorbereitungsmanövern, und das Korps, welches bei den Schlußmanövern den Feind zu markiren hat, das Armband nicht tragen solle.

XV. Die Infanterie-Sappeure werden unter dem Kommando des Genie-Offiziers der Division in ein besonderes Arbeiter-Korps vereinigt. Sie bleiben vereinigt und werden nach Umständen dem einen oder andern Korps zugeteilt.

XVI. Verwendung der Tage des Truppenzusammenzuges. Vorbehalten die Veränderungen, welche Umstände erfordern könnten, werden die Tage folgendermaßen verwendet:

6. September. Einrücken, Einrichtung und allgemeine Organisation des Dienstes.

7. September. Um 9 Uhr Morgens wird die Division in der Ebene von Vière vereinigt, um besichtigt zu werden. Diese Inspektion betrifft das Personelle, Materielle und die Instruktion.

8. September. Bataillonschule in der Nähe der Cantonnements. Dieses Exerciren hat besonders sich mit der Fehchart zu beschäftigen (4. Abtheilung der Bataillonschule). Der Feind wird markirt.

Für die Spezialwaffen, die Artillerie, Reiterei und die Schützen machen über Ballens nach Appels eine Refugesezierung und kehren durch den Wald von St. Livres nach Vière zurück.

Vom 8. September an werden Vorposten und Lagerwachen

organisirt; die Korps von Mollens und Vière erhalten zu diesem Zweck noch eine besondere Instruktion.

9. September. Für die Infanterie-Brigadeschule mit 3 Bataillons. Man setzt voraus, daß 2 Korps sich auf der Straße nach Ballens bezeugen.

Die Spezialwaffen machen in der Richtung von Gimel und St. Georges eine ähnliche Bewegung wie am 8. September.

10. September. Brigadeschule mit 6 Halb-Bataillons, die durch Spezialwaffen verstärkt werden.

Das Korps von Mollens greift das von Vière an, welches successive Stellung hinter der Aubonne, Tolcure und dann bei Gimel nimmt.

11. Sept. Brigadeschule mit 6 Halb-Bataillons durch Spezialwaffen verstärkt. Angriff des Korps von Vière auf Appes. Vom

10. September an finden die Manöver im Feuer statt.

12. September. (Sonntag) Ruhe. Es könnte jedoch noch eine allgemeine Inspektion der Division anbefohlen werden. Um 6 Uhr Abends findet die Organisation der Division für die Schlußmanöver nach der Anweisung, die zur Zeit erfolgen wird, statt.

In den Schlußmanövern wird das Korps von Mollens aus folgenden Detachements zusammengesetzt werden:

Ein Bataillon der Brigade Borgeaud, dem Schützenbataillon, einer Section Artillerie, einem Ploton Reiterei, einem Zug Gutes, einer Kolonne Arbeiter.

Dieses Korps manöverirt während dem 13., 14., 15. und 16. September unter den Befehlen des eidg. Hrn. Obersten Borgeaud.

Die Voraussetzung ist, daß das Korps von Mollens stark sei; 4 Bataillone, 8 Geschütze, 1 Kompagnie Artillerie. Diese Korps müssen durch Fahnen markirt werden.

13. bis 16. September. Die Manöver sind im Allgemeinen:

13. Sept. Offensiv-Bewegung der Division bis nach Isle.

14. Sept. Fortsetzung dieser Bewegung bis La Sarraz und Pompaples.

15. Sept. Das Korps von Mollens hat Verstärkung erhalten (diese werden durch eine Vermehrung der Fahnen angezeigt) und dasselbe wirft dann die Division von Arzier bis in die Stellung vom vorigen Tag zurück.

16. Sept. Rückzug der Division nach Gossionay und Dislokation der Truppen für die des folgenden Tags stattfindende Abreise.

17. Sept. Entlassung der Truppen.

18. Sept. Entlassung des Generalstabs.

Verschiedenes.

(Noble's Chronoskop.) Der ehemalige englische Artillerie-Kapitän Andrew Noble hat ein Chronoskop erfunden, welches den millionsten Theil einer Sekunde mit verlässlicher Genauigkeit anzeigt und zum Messer der Geschwindigkeit bei Geschützproben dient. Das geistreich erfundene und sehr komplizierte Instrument ist in Woolwich schon einige Zeit bei den Proben mit verschiedenen Arten Schießpulver in schweren Geschützen angewendet worden und soll sich auf das Beste bewährt haben.

Berichtigung.

In dem Artikel „Ueber die Botschaft des Bundesrathes an die hehe Bundesversammlung über Umwandlung glatter Positionsgeschütze in gezogene“ in Nummer 27 dieses Blattes vom laufenden Jahrgange sind folgende Druck- und Redaktionsfehler zu berichtigen:

1. Ueberschläge und Schulgeschütze, gezogene 4Pfünder-Borderlader sind 95 und nicht nur 90.

2. An glatten Positionsgeschützen bleiben noch: kurze 24Pfünder und 15 Centimeter Haubitzen nur 18 und nicht 20; dafür aber noch lange 12Pfünder-Haubitzen 2.

3. Nach vollzogener Umänderung der in Frage stehenden glatten Positionsgeschütze wird der Etat der Positionsgeschütze sein: gezogene 4Pfünder-Borderlader von Bronze 44 und nicht 42, gezogene 8Pfünder-Borderlader von Bronze 44 und nicht 46.